

**Öffentliche Niederschrift über die
27. Sitzung des Kreistages (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 09.10.2023 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **19:48** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Dirk Bootz

Herr Boris Bulitta

Herr Jürgen Dixius

Herr Markus Franzen

Frau Stephanie Freytag

Frau Heike Gleißner

ab 17:26 Uhr (TOP 6)

Herr Hans Hauprich

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Herr Sascha Hermes

ab 17:44 Uhr (TOP 6)

Frau Iris Hess

Herr Michael Holstein

Herr Safak Karacam

Herr Christian Kiefer

bis 18:49 Uhr (TOP 8)

Herr Dieter Klever

bis 18:47 Uhr (TOP 8)

Herr Sascha Kohlmann

bis 18:50 Uhr (TOP 8)

Frau Alexandra Lehnen

Herr Markus Lehnen

Herr Hermann-Josef Momper

Herr Paul Neumann

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Simon Polotzek

Herr Helmut Reis

Herr Lars Rieger

Herr Lothar Rommelfanger

ab 18:10 Uhr (TOP 7.3)

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt

Herr Andreas Steier

Herr Mathias Thesen

Herr Joachim Trösch
Frau Edith van Eijck
Herr Joachim Weber
Frau Lena Weber
Frau Martina Wehrheim
Frau Elke Winnikes
Herr Alfred Wirtz

Verwaltung

Frau Julia Bieck

Leiterin Stabsstelle Kreisentwicklung und
Klimaschutz

Herr Joachim Christmann
Frau Christine Inglen
Herr Michael Malburg
Frau Helena Schares
Frau Hannah Schmitz

Leiter des Geschäftsbereichs II
Büro des Landrates - Sitzungsdienst
Abteilung 6- Finanzen und Kommunales
Büro des Landrates - Pressestelle
Büro des Landrates - Pressestelle

Gäste

Herr Christian Kremer

Trierischer Volksfreund

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter
Herr Gerd Benz Müller
Herr Matthias Daleiden
Herr Holger Härtel
Frau Christiane Junk-Kornbrust
Frau Dr. Kathrin Meß
Herr Paul Port
Herr Bruno Porten
Herr Ulf Rosche
Herr Markus Thul

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Martin Alten
Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons
Rodens

entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Herr Christoph Fuchs
Herr Thomas Müller
Herr Rolf Rauland
Herr Stephan Schmitz-Wenzel

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreistages und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Die zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder, Frau Alexandra **Lehnen** (CDU) sowie Herr Uwe **Roßmann** (SPD) nehmen teil.

Gemäß § 3 a Abs. 2 der Hauptsatzung dürfen Tonaufnahmen der heutigen Kreistagssitzung aufgenommen werden.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Der **Landrat** schlägt die Reduzierung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11 „Weiterentwicklung des Zweckverbandes A.R.T.: Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ vor. Hintergrund der Reduzierung ist der weitere Abstimmungsbedarf mit der ADD Trier. Der Tagesordnungspunkt soll nun in der Kreistagssitzung am 18.12.23 beraten werden.

Der **Kreistag** stimmt einstimmig für die Reduzierung der Tagesordnung gemäß § 27 Abs. 7 Nr. 2 LKO.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend der beschlossenen Änderungen der Tagesordnung.

Es bestehen keine weiteren Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

4. **Mitteilungen des Landrates**
5. **Einwohnerfragestunde**
- 5.1. **Einwohnerfragestunde; Erteilung von Baugenehmigungen nach § 13b BauGB**
6. **Resolution "Kurzfristige Finanzhilfen für Krankenhäuser"
Vorlage: 0421/2023**
7. **Krankenhausangelegenheiten**
- 7.1. **Kapitalerhöhung zugunsten der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0311/2023/1**
- 7.2. **Ergänzende Übernahme einer Bürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0350/2023/1**

- 7.3. **Verlängerung des Betrauungsaktes für Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0351/2023**
8. **Prüfung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.03.2023); Vorlage: 0398/2023**
9. **Erstellung einer Gesamtprojektliste zur Verwendung der KIPKI-Mittel und Aufnahme der Förderung von Balkonsolaranlagen für private Haushalte im Kreis Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 26.09.23)**
10. **Verlängerung der Betrauungserweiterung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Vorlage: 0275/2023/2**
11. **Vereinbarung mit dem ZV SPNV-Nord; Vorlage: 0329/2023/5**
12. **Auftragsvergabe Mobiliar für das Balthasar-Neumann-Technikum Trier
Vorlage: 0423/2023/1**
13. **Übertragung einer außerplanmäßigen Aufwandsermächtigung des Ergebnishaushalts 2022 in das Haushaltsjahr 2023; Vorlage: 0286/2023/1**
14. **Nachwahl; Vorlage: 0433/2023**
15. **Informationen und Anfragen**
- 15.1. **Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 LKO; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung; Vorlage: 0388/2023**
- 15.2. **Aktueller Sachstand zum Beitritt des Landkreises Trier-Saarburg zum Kommunalen Klimapakt RLP (Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 20.09.23); Vorlage: 0399/2023**
- 15.3. **Jugendhilfeausschuss; Neubenennungen von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern; Vorlage: 0305/2023**
- 15.4. **Weitere Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

4. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Mitteilungen des Landrates, insbesondere lädt er die Kreistagsmitglieder zum Konzert der Thüringer Symphoniker in Saaburg ein. Vom 14.10.23 bis 16.10.23 besuche eine Delegation aus dem Thüringer Partnerlandkreis Saalfeld-Rudolstadt den Landkreis Trier-Saaburg.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen ohne Fragen zur Kenntnis.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Einwohnerfragestunde; Erteilung von Baugenehmigungen nach § 13b BauGB

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die von Herrn Gansemer, der in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, eingereichten Ausführungen und dessen Beantwortung. Ihm werde nach der Geschäftsordnung schriftlich eine Antwort zukommen gelassen.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. Resolution "Kurzfristige Finanzhilfen für Krankenhäuser" Vorlage: 0421/2023

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Resolution und eine Pressekonferenz, die bereits am vergangenen Freitag stattgefunden habe. Aus Sicht des Landkreises Trier-Saaburg sei der Bund für die strukturellen Verbesserungen bei den Krankenhäusern verantwortlich. Es könne jedoch nicht sein, dass die Liquidität der Krankenhäuser nicht gesichert sei und sie deshalb schließen müssen. In diesem Zusammenhang erinnere er an den Finanzausgleich. Der Landkreis habe in der Vergangenheit bereits einige Millionen Euro in das Kreiskrankenhaus in Saaburg investiert. Auch in Zukunft werde dem Kreiskrankenhaus die Treue gehalten. Mit Blick auf die kommunalen Finanzen sei es nicht nachzuvollziehen, dass der Landkreis hierfür keine Schlüsselzuweisung oder Ausgleichszahlungen vom Bund und Land erhalte. Weiterhin kritisiere er die geringen Investitionen des Bundes und des Landes in diesem Bereich. Außerdem sei der administrative Aufwand des Personals sehr hoch.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) führt aus, dass alle Tagesord-

nungspunkte, die in der heutigen Sitzung das Kreiskrankenhaus betreffen, zusammen beraten werden sollen. Nach der Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion sei das Kreiskrankenhaus für die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Landkreis und darüber hinaus notwendig. Seit 2013 habe der Landkreis das Kreiskrankenhaus mit rund 50 Mio. Euro finanziell unterstützt. Das Saarburger Krankenhaus weise eine Auslastung von 90 Prozent der Betten aus. Aus der Sicht der CDU-Kreistagsfraktion müsste diese Quote reichen, um ohne Verluste zu wirtschaften. Aus diesem Grund stelle sich die Frage, ob das deutsche Gesundheitssystem noch richtig organisiert sei. Ansprechpartner hierfür seien der Bund, das Land sowie die Krankenkassen. Es seien Rahmenbedingungen notwendig, dass Krankenhäuser mit einer hohen Auslastung, professioneller Organisation und Management, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielen können. Aktuell haben viele Krankenhäuser mit gestiegenen Kosten zu kämpfen. Die Einnahmeseite sei durch Bund und Land verbessert werden. Im Folgenden zitiert der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) den rheinland-pfälzischen Gesundheitsminister Hoch aus dem Trierischen Volksfreund. Das Land sei für die finanzielle Ausstattung der Kommunen zuständig. Die CDU-Kreistagsfraktion unterstütze Landrat Metzdorf ausdrücklich bei der Initiative der Berücksichtigung der Krankenhäuser bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung und der Notaufnahme im Bereich des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Auch aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion sei es unverständlich, dass die Krankenkassen die finanziellen Verhandlungen in die Länge ziehen und die Mittel verspätet auszahlen. Es könne der Verdacht entstehen, dass die Liquidität der Krankenhäuser genommen werde. Die Krankenhäuser ohne ausreichende Auslastung könnten ggf. vom Netz genommen werden. Die komplexer werdenden Vorschriften und die weitergehenden Dokumentationspflichten des Personals tun ihr übriges.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde der Kapitalerhöhung für das MVZ Konz zustimmen. Dennoch sei nicht nachvollziehbar, dass Fachärzte, wenn sie eine Praxis privat führen, Gewinne erzielen und wenn sie beim öffentlichen MVZ arbeiten, verzeichne es Verluste.

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Konz-Saarburger-Raum und darüber hinaus brauche das Kreiskrankenhaus. Außerdem seien die Notarztversorgung und rund 700 Arbeitsplätze gefährdet. Aus den genannten Gründen werde die CDU-Kreistagsfraktion auch der Bürgerschaft für das Kreiskrankenhaus zustimmen.

Ferner seien diese Schritte auch im Hinblick auf das laufende Interessenbekundungsverfahren notwendig. Dieses Verfahren laufe inzwischen ein Jahr und es gebe noch kein Ergebnis. Das Ziel der CDU-Kreistagsfraktion sei es, das Kreiskrankenhaus in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Personal, Direktorium, Geschäftsführung und Politik in eine gute Zukunft zu führen. Er appelliere an den Landrat, zügig zu einem Ende des Verfahrens zu kommen.

Landrat **Metzdorf** betont, dass der Landkreis im aktuellen Interessenbekundungsverfahren auf die Entscheidung des Bundeskartellamtes angewiesen sei. Bis diese Entscheidung vorliege, seien keine Verhandlungen möglich.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) geht darauf ein, dass der Bund für eine Krankenhausreform zuständig sei, um eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten. Eine Änderung des Gesundheitssystems liege nicht in der Hand des Landkreises. Das Kreiskrankenhaus in Saarburg sei systemrelevant für die Region Trier. Seit 2012, als zum ersten Mal über das Kreiskrankenhaus beraten worden sei, sei diese Angelegenheit ein immer wiederkehrendes Thema in den Kreisgremien. Einerseits stehe der Landkreis in der gesetzlichen Pflicht die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und andererseits stehen die stetig wachsenden Anforderungen an einen ausgeglichenen Kreishaushalt. Seit 2013 habe der Landkreis Trier-Saarburg rund 50 Mio. Euro als Liquiditätsmittel oder Verlustausgleich aufgewendet, ohne dass sich die finanzielle Lage des Krankenhauses stabilisieren konnte. Aller bisherigen Bemühungen zum Trotz habe sich die Lage für die Maximalversorger zwar verbessert, aber die Grundversorger seien in den bisherigen Reformen außen vor geblieben. Die Abrechnungsmodalitäten der Krankenkassen mit jahrelangen Rückständen haben die Lage drastisch verschärft. Ausdrücklich danken wolle sie Landrat Metzdorf, der keine Gelegenheit auslasse, die besondere Belastung des Landkreises Trier-Saarburg vor der Landesregierung vorzubringen. Das Land habe einen Krankenhausliquiditätspakt mit den Krankenkassen beschlossen. Kurzfristig stehen seitens des Landes rund 275 Mio. Euro zur Verfügung, die bis Ende dieses Jahres zur Stabilisierung und der Liquiditätsverbesserung an die Krankenhäuser ausgezahlt werden sollen. Allerdings sei die genaue Summe für das Kreiskrankenhaus Saarburg bisher unklar. Das Land sei um Hilfe bemüht, dennoch müsse das Land die Sonderbelastung durch das Kreiskrankenhaus mithilfe des kommunalen Finanzausgleichs oder der Anteil des Kreiskrankenhauses im Kreishaushalt müssten getrennt voneinander betrachtet werden können. Die ADD Trier habe seit diesem Jahr strikte Vorgaben zur Genehmigung der kommunalen Haushalte. Die Forderungen der Resolution seien eindeutig dargestellt worden. Nach Angaben des Staatssekretärs übernehme das Land bei Neuinvestitionen 90 Prozent, bei Sanierungsmaßnahmen 60 Prozent der Kosten. Es gebe ein sogenanntes „Betonsanierungsurteil“, wonach eine höhere Förderung als 60 Prozent in diesen Fällen nicht zulässig sei. Dies sei nicht zufriedenstellend. Die SPD-Kreistagsfraktion stimme den Beschlüssen hinsichtlich des Kreiskrankenhauses in der heutigen Sitzung zu.

Zum wiederholten Male sei das Kreiskrankenhaus in Saarburg Thema einer Kreistagssitzung, so Kreistagsmitglied **Winnikes** (Bündnis 90/ Die Grünen). In diesem Jahr benötige das Kreiskrankenhaus ein Darlehen von 7 Mio. Euro um die laufenden Zahlungen weiterhin tätigen zu können. Der Landkreis Trier-Saarburg übernehme seit Jahren Bürgschaften für das Krankenhaus. Einige Gründe hierfür werden in der zu verabschiedenden Resolution aufgeführt. Mit den Forderungen an Bund, Land und Krankenkassen stehe das Kreiskrankenhaus nicht alleine da. Wortgleiche Resolutionen seien bereits vielerorts beschlossen worden. Am 20.09.23 haben bundesweite Protestkundgebungen von Krankenhausmitarbeitenden stattgefunden, um auf die finanzielle Misere der Krankenhäuser aufmerksam

zu machen. Die Gefahr von Krankenhausinsolvenzen in Rheinland-Pfalz sei deutlich gestiegen. In Gerolstein und Adenau seien bereits Einrichtungen geschlossen worden. Weitere 5 DRK-Kliniken befinden sich derzeit im geordneten Insolvenzverfahren. Vom Bund und Land seien finanzielle Unterstützungen notwendig, um die Krankenhausversorgungsengpässe bekämpfen zu können. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sei gefährdet. Das Vertrauen in die Politik könne Schaden nehmen. Besonders in den ländlichen Regionen, wo der niedergelassene Sektor zunehmend wegfallt, können der Bevölkerung nicht noch weitere Versorgungslücken zugemutet werden. Eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land, um die Grundversorgung sicherzustellen sei notwendig. Die Umsetzung der in der Resolution gestellten Forderungen könnte zu einer nachhaltig finanziell verbesserten Situation führen. Dennoch sei das seit Jahrzehnten wachsende Defizit des Saarburger Krankenhauses nicht allein mit den in der Resolution angeführten Gründen zu erklären. Zudem bleibe abzuwarten, ob die Resolution Gehör finde und ob daraus Taten folgen werden. Trotz allem sei die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion der Überzeugung, dass alles versucht und getan werden müsse, um die Krankenhäuser zu unterstützen. Aus den vorgebrachten Gründen werde die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion allen Krankenhausangelegenheiten in der heutigen Sitzung zustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende **Holstein** (FWG) zeigt das Dilemma hinsichtlich der aktuellen Krankenhaussituation auf. Einerseits gebe es das Kreiskrankenhaus mit einer hervorragenden Infrastruktur und sehr guten Personal, andererseits liege ein strukturelles Problem vor. Trotz einer 90 prozentigen Auslastung werde aktuell keine ausgeglichene Wirtschaftlichkeit erreicht. Ob die angekündigte Krankenhausreform Fortschritte bringe, bleibe abzuwarten. Im Rahmen dieser Reform werde von Entökonomisierung, Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie Entbürokratisierung gesprochen. Seiner Erfahrung zufolge habe in den letzten Jahren der Begriff Entbürokratisierung oftmals zum Gegenteil geführt. Es liegen deutliche strukturelle Probleme im Krankenhaus- und Pflegesektor vor. Dies führe zu den bekannten Liquiditätsengpässen. Nach § 2 des Landeskrankenhausgesetzes habe der Landkreis Trier-Saarburg einen Sicherstellungsauftrag zur Gewährleistung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern. Dieser Sicherstellungsauftrag werde mit großen finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt erfüllt. Zu Beginn der Corona-Pandemie sei allseits eine Erhöhung der Bettenanzahl in den Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen gefordert worden. Aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion werde derzeit eine falsche Politik, an der Bevölkerung und den Einrichtungen vorbei, betrieben. Die Kombination aus Kreiskrankenhaus, MVZ Konz und Seniorenzentrum sei zukunftsfähig, auch im Hinblick auf das laufende Interessenbekundungsverfahren. In der jüngsten Vergangenheit habe das SHG Klinikum in Merzig Insolvenz angemeldet, was Auswirkungen für den Landkreis Trier-Saarburg haben könne. Die vom Landkreis bisher getätigten Investitionen müssen vom Land vor dem Hintergrund des gesetzlichen Sicherstellungsauftrages anerkannt werden, um einen ausgeglichenen Kreishaushalt vorlegen zu können. Das Land müsse Flexibilität zeigen und den Landkreis Trier-Saarburg unterstützen.

Es handle sich um eine politische Solidargemeinschaft. Die bereitgestellten Fördermöglichkeiten seien oftmals mit hohen Auflagen und kurzen Fristen verbunden, die kaum zu erfüllen seien. Die FWG-Kreistagsfraktion habe einen Vor-Ort-Termin im Kreiskrankenhaus wahrgenommen, um sich einen unmittelbaren Eindruck zu verschaffen. Den Krankenhausangelegenheiten werde die FWG-Kreistagsfraktion zustimmen. Er appelliere an die Adressaten der heutigen Resolution, dass diese gehört und ernst genommen werde.

Der Fraktionsvorsitzende **Piedmont** (FDP) zeigt sich relativ fassungslos, dass deutschlandweit Krankenhäuser am finanziellen Limit arbeiten müssen. Es sei nicht zwingend erforderlich, dass ein Krankenhaus kostendeckend arbeite, sondern es müsse so wirtschaftlich gearbeitet werden, dass Investitionen für die Zukunft stets möglich seien. Er sei zuversichtlich, dass die Verantwortlichen in Bund und Land das Krankenhausgesetz und den damit verbundenen Anforderungen keine staatliche Gesundheitsversorgung möglich seien. Die Kosten seien aktuell kaum noch zu bewältigen. Endlos sei diese Situation nicht aushaltbar. Die FDP-Kreistagsfraktion stimme allen heutigen Krankenhausangelegenheiten zu.

In der Vergangenheit haben nach den Ausführungen von Kreistagsmitglied **Kohlmann** (parteilos) bereits einige Krankenhäuser schließen müssen. Das Kreiskrankenhaus sei unverzichtbar, da die Notarztversorgung im ländlichen Raum auch heute schon herausfordernd sei. Die Krankenhauskapazitäten in der Region Trier seien teilweise erschöpft. Als verantwortungsbewusster Kommunalpolitiker müsse den heutigen Kreiskrankenhausangelegenheiten zugestimmt werden. Er werde der Resolution und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten bezüglich des Krankenhauses zustimmen.

Kreistagsmitglied **Trösch** (BfB) werde ebenfalls allen heutigen Kreiskrankenhausangelegenheiten zustimmen. Die Krankenhäuser der Region seien die Leuchttürme der medizinischen Versorgung. Ihm fehle jedoch der Glaube daran, dass die Resolution bei den Verantwortlichen etwas bewirke. Im Vordergrund stehe aus seiner Sicht, dass das gesamte Abrechnungssystem zwischen den Krankenkassen und den Krankenhäusern umgekehrt werden müsste. Auf diese Weise könnten die Krankenhäuser auf Augenhöhe mit den Krankenkassen agieren.

Kreistagsmitglied **Hauprich** (AfD) merkt an, dass seitens des Bundes und der Krankenkassen die Patienten als Kostenfaktoren wahrgenommen werden und nicht als zu behandelnde Menschen. Es müsse den Verantwortlichen klargemacht werden, dass sie eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Patienten haben.

Zum Schluss der Rederunde dankt der **Landrat** den Kreistagsmitgliedern ausdrücklich für die fraktionsübergreifende Unterstützung der Resolution und des Kreiskrankenhauses. Nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes sei das Saarburger Krankenhaus unabkömmlich. Er wolle deutlich an die Verantwortlichen auf Bundesebene appellieren und Maßnahmen mit

höchster Priorität umzusetzen, um die finanzielle Situation des Kreiskrankenhauses zu verbessern. Ferner appelliere er an das Land, dass im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und der Haushaltsgenehmigung die Ausgaben für das Kreiskrankenhaus Berücksichtigung finden.

Kreistagsmitglied **Dixius** (CDU) spricht einen Dank an alle Kreistagsmitglieder im Namen des Krankenhauspersonals aus. Heute setze der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg ein klares und wichtiges Signal zur Unterstützung des Kreiskrankenhauses.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Resolution „Kurzfristige Finanzhilfen für die Krankenhäuser in Deutschland“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Krankenhausangelegenheiten

7.1. Kapitalerhöhung zugunsten der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0311/2023/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gesellschafter Landkreis Trier-Saarburg (Kreistag) beschließt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH in Höhe von 500.000 € zu tätigen. Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 1062 (Kreiskrankenhaus Saarburg) bei der Maßnahme 411110117 (Ausleihung an das KKH Saarburg – Haushaltsreste 2022) und Einsparungen bei sonstigen Maßnahmen (Investitionen) im Haushalt 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.2. Ergänzende Übernahme einer Bürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0350/2023/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft durch den Landkreis Trier-Saarburg zugunsten der Volksbank Trier eG für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zur Aufnahme eines Liquiditätskredites bis zu einer Höhe von 7,0 Mio. Euro, wovon 3,5 Mio. Euro noch in 2023 benötigt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die im Vollzug seitens des Landkreises erforderlichen Erklärungen abzugeben bzw. die notwendigen Verträge in beihilferechtskonformer Weise und in Abstimmung mit der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH abzuschließen sowie die kommunalaufsichtliche Genehmigung gemäß § 57 LKO i. V. m. § 104 Abs. 2 GemO zu beantragen. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft durch den Landkreis Trier Saarburg sollte zunächst befristet werden bis zum 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.3. Verlängerung des Betrauungsaktes für Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0351/2023

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage zur Vorlage beigefügte Betrauung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (Anlage 1 – Betrauungsakt_neu2023).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Prüfung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.03.2023); Vorlage: 0398/2023**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreistagsmitglied **Rommelfanger** (SPD) betont, dass das Thema sozialer Wohnungsbau im Laufe der SPD-Geschichte nicht an Relevanz verloren habe. Der Wohnungsmarkt im Landkreis Trier-Saarburg sei von Knappheit, Mietpreissteigerungen und der Nähe zu Luxemburg geprägt. Weitere Faktoren haben dazu beigetragen, dass viele derzeitige Bauvorhaben nicht umgesetzt werden können. Einige Bürger:innen haben deswegen Probleme, geeigneten Wohnraum zu finden. Auch die Unternehmen leiden darunter, da potenzielle Arbeitnehmer:innen keinen geeigneten Wohnraum finden. Eine Kreiswohnungsbaugesellschaft würde dazu beitragen, diese Situation zu verbessern und mehrere Ziele verfolgen: 1.) sozialen Wohnraum schaffen, 2.) leerstehende Häuser in Ortskernen kaufen und sanieren oder durch Neubauten ersetzen, 3.) denkmalgeschützte Gebäude aufkaufen und in einen nutzbaren Zustand versetzen, 4.) Maklerfunktionen für leerstehende Gebäude im Landkreis übernehmen und 5.) neue Wohnformen anbieten sowie die Ausweitung neuer Baugebiete zu reduzieren. Eine Kreiswohnungsbaugesellschaft könnte große Teile der Bevölkerung mit guter Wohnqualität zu bezahlbaren Mieten versorgen. Angesichts sinkender Belegungsrate an Sozialwohnungen sei eine Kreiswohnungsbaugesellschaft ein wichtiges Steuerungsinstrument. Zudem bestehe die Möglichkeit, bei den Themen Energieversorgung und Heizungssysteme eigene Expertise aufzubauen und anzuwenden. Dieser Bereich werde die Kommunen künftig bei Sanierungen und Neubauten noch intensiver beschäftigen. Der Bund und die Länder wollen für diesen Bereich umfangreiche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen. Hiervon könne der Landkreis Trier-Saarburg bedarfsgerecht profitieren. Für ein Engagement des Landkreises gebe es viele gute Gründe. Die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft und ihre letztendliche Ausgestaltung müsse gründlich überlegt und diskutiert werden. Es solle einvernehmlich mit allen Kreistagsfraktionen und weiteren Vertretern der Kommunen nach Lösungen gesucht werden. Die Gesellschaftsform müsse intensiv diskutiert und geprüft werden.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag, dass die Kreisverwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gründung einer eventuellen Kreiswohnungsbaugesellschaft prüfen und einen Referenten mit Praxiserfahrung hinzuzuziehen. Nach der Prüfung und dessen Ergebnis könne in den Kreisgremien weiter darüber beraten werden.

Einen Eingriff in die Kompetenzen der Ortsgemeinden sieht Kreistagsmitglied **Dixius** (CDU) bei einer Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft. Die Schaffung von sozialem Wohnraum sei das Ziel von vielen Kommunen. Dabei seien jedoch einige Details zu berücksichtigen. Die Gemeinden seien bereits in diesem Bereich bemüht, Fortschritte zu erzielen. Der Landkreis besitze nur sehr wenige eigene Flächen und keine nennenswerten Wohngebäude oder Liegenschaften, die selbst entwickelt wer-

den könnten. Ferner gebe es hierfür kein Planrecht. Zunächst müssen Gespräche über diese Angelegenheit mit der kommunalen Familie geführt werden. Private Investoren seien bereits in diesem Sektor tätig. Die öffentliche Hand könne mithilfe von Förderprogrammen bei der Umsetzung unterstützen. Aktuell haben alle Baubereiche mit nicht unerheblichen Preissteigerungen zu kämpfen. Es müsse klar definiert sein, welches Ziel eine Kreiswohnungsbaugesellschaft habe und ob es Vorteile dafür gebe, die die privaten Investoren nicht haben. Mit einer solchen Gründung müsse zudem Personal vom Privatsektor abgeworben werden, was ebenfalls aus arbeits- und tarifrechtlicher Sicht zu Herausforderungen führen könne. Die Klärung des Eigenkapitals und viele weitere offene Fragestellungen, u. a. der fehlenden Kompetenzen für die Leistungen, die nach der Renovierung oder dem Neubau folgen, kommen aus seiner Sicht hinzu. In die Beratung könne einfließen, ob ein privater Gesellschafter einbezogen werde und welche Anteile dieser bekommen könne. Ein erster Anfang sei es, die offenen Stellen im Bereich der Bauabteilung zu besetzen. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein Fördermanagement, das eine Anlaufstelle für Fördermöglichkeiten sein könne. Weiterhin solle sich der Landkreis auf die aktuell und künftig großen Baumaßnahmen bei den Schulen und Kitas konzentrieren. Hinzu komme die Unterbringung von Flüchtlingen und der Ausbau der Infrastruktur. Wenn alle aktuellen Herausforderungen bewältigt seien und es dann freie Kapazitäten gebe, könne über eine Kreiswohnungsbaugesellschaft gesprochen werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) schildert rückblickend, dass es die Idee des sozialen Wohnraums bereits seit vielen Jahrzehnten gebe. In den 1990er Jahren seien deutschlandweit die kommunalen Wohnungsunternehmen privatisiert worden. In einigen Städten werde versucht, den Wohnungsbau aufzustocken oder Wohnungsbaugesellschaft in kommunaler Verantwortung zu gründen. Auch im Landkreis Trier-Saarburg werde es zunehmend schwieriger, passenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die derzeitige Situation auf dem Wohnungsmarkt sei vielerorts im Landkreis dramatisch. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion sehen eine Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft als eine überlegenswerte Option. Fraglich sei jedoch, wie sich dieses Anliegen mit den originär zuständigen Gemeinden vertrage. Die Umsetzung einer solitären Kreislösung sei kaum machbar. Seitens der Verwaltung werde das Modell aus dem Kreis Mainz-Bingen favorisiert. Dort werden keine kreiseigenen Wohnungen gebaut, sondern zusammen mit den Ortsgemeinden werde für jedes umzusetzende Projekt jeweils eine Gesellschaft gegründet. Dieser Prozess verlaufe bisher erfolgreich. Die notwendige Expertise sowie die personellen Ressourcen in diesem Fachbereich seien beim Landkreis Trier-Saarburg nicht vorhanden. Die zentrale Fragestellung sei die Finanzierung eines solchen Projektes, angesichts der zunehmenden Herausforderung des ausgeglichenen Kreishaushaltes und dessen Genehmigung. Trotz aller Bedenken unterstütze die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion grundsätzlich die weiteren Beratungen über eine Kreiswohnungsbaugesellschaft.

Die FWG-Kreistagsfraktion finde diese Angelegenheit einen guten Ansatz-

punkt, so Kreistagsmitglied **Klever** (FWG). Jedoch sei fraglich, ob eine Kreiswohnungsbaugesellschaft zu den Aufgaben der Kreisverwaltung gehöre. Aktuell sei die Verwaltung mit Sanierungen von Schulen und anderen Gebäuden beschäftigt und es seien noch nicht alle Stellen im Bereich des Gebäudemanagements besetzt. Die FWG-Kreistagsfraktion könne sich vorstellen, eine Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft ins Auge zu fassen. Allerdings lehne die FWG-Kreistagsfraktion den Antrag in dieser Form ab.

Der Fraktionsvorsitzende **Piedmont** (FDP) betont, dass die FDP-Kreistagsfraktion dieses Vorhaben nicht unterstützen könne, da die Verwaltung sich dadurch wirtschaftlich betätige. Personelle, finanzielle und auch gesellschaftsrechtliche Aspekte seien fraglich. Aus diesen Gründen lehne die FDP-Kreistagsfraktion sowohl die rechtliche Prüfung als auch die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft ab.

Auf die Bitte des Kreistagsmitgliedes **Hauptprich** (AfD) teilt der **Landrat** mit, dass es der Verwaltung aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei, eine Aufstellung über die im Landkreis vorhandenen leerstehenden Immobilien und über die Immobilien, die unter die Bestimmungen des Denkmalschutzes fallen, zu erstellen.

Einen allgemeinen Konsens unter den Kreistagsmitgliedern erkennt der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) hinsichtlich der rechtlichen Prüfung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft durch die Juristen der Verwaltung. Er rege Gespräche mit den Verbandsgemeinden an und erneut dem Kreisausschuss darüber berichten, insbesondere solle über den Landkreistag eruiert werden, welche Landkreise in Rheinland-Pfalz einen solchen Weg bereits beschritten haben. Der Landkreis Trier-Saarburg müsse das Rad nicht neu erfinden. Dieses Vorgehen werde der Ernsthaftigkeit des Antrages gerecht.

Den Ausführungen kann Kreistagsmitglied **Rommelfanger** (SPD) zustimmen.

Der **Landrat** schlägt vor, dass diese Angelegenheit in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung angesprochen werden könne. Im Anschluss könne über dieses Meinungsbild der Verbandsgemeinden im Kreisausschuss berichtet werden. Mit der Vorlage wolle die Verwaltung signalisieren, dass diese Thematik ernst genommen werde.

Kreistagsmitglied **Wirtz** (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet darüber hinaus, auch die Ortsbürgermeister in den Prozess einzubinden.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, über eine Kreiswohnungsbaugesellschaft in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung mit den Bürgermeistern der

Verbandsgemeinden zu beraten. Die Ergebnisse werden im darauf folgenden Kreisausschuss vorgestellt und die weitere Vorgehensweise beraten. Darüber hinaus soll der Landkreistag über die rechtlichen Rahmenbedingungen und bisherige Erfahrungen von den Landkreisen angefragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 36 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen

9. **Erstellung einer Gesamtprojektliste zur Verwendung der KIPKI-Mittel und Aufnahme der Förderung von Balkonsolaranlagen für private Haushalte im Kreis Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 26.09.23)**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und auf die Anfrage zum aktuellen Sachstand zum Beitritt des Landkreises Trier-Saarburg zum Kommunalen Klimapakt RLP im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“.

Der Fraktionsvorsitzende **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) schlägt vor, dass die Gesamtprojektliste für den nächsten Kreisausschuss erarbeitet werden solle und dort beraten werden könne. Die Balkensolaranlagen können als Vorschlag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion zur Liste gewertet werden. Weitere Vorschläge von anderen Kreistagsfraktionen können gerne darin eingearbeitet werden. Es stünden Fördertöpfe zur Verfügung. Eine Verfristung solle vermieden werden.

Stabsstellenleiterin **Bieck** erklärt, dass der Antrag nach seiner Einreichung durch das zuständige Ministerium geprüft werde. Vorab werden die entsprechenden Maßnahmen mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz abgestimmt. Falls das Ministerium zur Überzeugung käme, dass Projekte nicht förderfähig sein sollten, dürfe der Landkreis im Rahmen der Antragsstellung nachjustieren.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) teilt mit, dass die Frist Anfang nächstes Jahres ablaufe. Die beabsichtigten Maßnahmen können direkt vollständig eingereicht werden. Die CDU-Kreistagsfraktion könne dem Vorschlag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion zustimmen. Spätestens in der Kreistagssitzung am 18.12.2023 müsse dann eine Entscheidung gefällt werden.

Auch die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) könne sich dem Vorschlag anschließen.

Kreistagsmitglied **Weber** (SPD) weist darauf hin, dass im Verbandsgemeinderat Hermeskeil ebenfalls über eine Projektliste beraten worden sei.

Sie bittet, bei der Erstellung der Projektliste darauf zu achten, dass keine Dopplungen mit den Maßnahmen der Verbandsgemeinden entstehen.

Der **Landrat** stimmt dem weiteren Vorgehen zu. Doppelte Maßnahmeneinreichungen sollen vermieden werden. Darüber werde in der Kreisausschusssitzung am 06.11.2023 informiert.

Er fährt fort, dass die Antragsstellung zum Beitritt des Klimapaktes RLP vor der Kreistagssitzung eingereicht worden sei. In Absprache mit dem Staatssekretär Hauer sei abgestimmt gewesen, dass der Kreistagsbeschluss nachgereicht werde.

Nach einem Telefonat mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz sei aufgefallen, dass der Landkreis nicht unter den 50 Kommunen sei, die dem Klimapakt beitreten können, so der Fraktionsvorsitzende **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen). Ihn interessiere nun, ab welchem Zeitpunkt damit zu rechnen sei, dass der Landkreis Trier-Saarburg dem Klimapakt beitrete.

Hierzu könne derzeit keine konkrete Aussage getroffen werden, gibt Frau **Bieck** an. Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes stehe der Landkreis Trier-Saarburg grundsätzlich im ständigen Kontakt mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Darin seien ebenfalls kurz-, mittel- und langfristige Projekte aufgeführt, die umgesetzt werden sollen. Es gehe darum, sich als Kommune den Klimazielen des Landes zu verpflichten.

Kreistagsmitglied **Franzen** (CDU) bittet um eine schriftliche Beantwortung dieser Angelegenheit, um in der Tagesordnung fortfahren zu können.

Der Bitte stimmt Landrat **Metzdorf** zu. Die Gesamtliste wird in der Kreis- ausschusssitzung am 06.11.2023 beraten.

10. **Verlängerung der Betrauungserweiterung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV); Vorlage: 0275/2023/2**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) geht zu Beginn seiner Rede darauf ein, dass diese Linie im ursprünglichen ÖPNV-Konzept nicht vorgesehen gewesen sei. Sie entwickle sich zu den meistgenutzten Linien im Landkreis Trier-Saarburg. Bei der Planung des Linienbündels Saargau durch den Landkreis und den Zweckverband VRT sei keine direkte Verbindung mehr zwischen Trier und Konz vorgesehen gewesen. Begründet worden sei dies mit der bestehenden Bahnverbindung. Es sollten Schienenparallelverkehre vermieden werden. Die CDU-Kreistagsfraktion - und schließlich auch die anderen Kreistagsfraktionen – habe eine Erarbeitung

einer neuen Konzeption veranlasst mit direkter Anbindung von Konz nach Trier im Stundentakt. Die übrigen Buslinien aus den anderen Stadtteilen seien mit der Buslinie 9 verknüpft worden. Seit der Einführung der Linie 9 sei ein überdurchschnittliches Fahrgastwachstum zu erkennen. Die CDU-Kreistagsfraktion stimme der Weiterführung dieser Linie und der Nichtbeteiligung der VG Konz zu. Bei allem Lob müssen auch Probleme angesprochen werden. Die Anschlussbusse am Konzer Bahnhof warten jedoch nicht auf die Ankunft der Linie 9. In unzureichendem Maße finden Fahrgastkontrollen statt. Ferner seien die Busfahrer ortsunkundig, wenn Fahrgäste sie etwas fragen wollen. Beim Servicetelefon des VRT werde seines Erachtens nach nur unzureichend weitergeholfen. Der Landkreis Trier-Saarburg sei an dem Zweckverband V.R.T. als Gesellschafter beteiligt. In der Theorie sei der ÖPNV im Landkreis sehr gut aufgestellt. In der Praxis mische sich diese Theorie mit einigen Schwächen der Verbindungen. Er bitte die VRT und die Kreisverwaltung diese Schwächen im Sinne der Bevölkerung zu beheben.

Nach Anmerkung von Kreistagsmitglied **Winnikes** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich einer Busverbindung nach Gusterath, bittet der **Landrat** diese Schilderung dem VRT mitzuteilen.

Kreistagsmitglied **Polotzek** (SPD) führt aus, dass diese Angelegenheit unmittelbaren Einfluss auf die Mobilität und die Lebensqualität der Bevölkerung habe. Die Linie 9 sei inzwischen zu einem unverzichtbaren Teil ihres täglichen Lebens geworden, da sie unter anderem Wohngebiete, Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Angebote miteinander verbinde. Hierdurch werde die Lebensqualität in der Region gesteigert. Diese Linie sei ein Beitrag zum Umweltschutz und wichtig für Menschen, die keinen Zugang zu einem eigenen Kraftfahrzeug haben. Die Annahme dieses Angebotes sei in der zweijährigen Testphase deutlich bestätigt worden. Weiterhin trage diese Linie zur Wirtschaftsförderung bei, da Beschäftigte dadurch pünktlich zur Arbeitsstelle gelangen. In Zeiten der Klimakrise und der Notwendigkeit nachhaltige Mobilität zu fördern, sei es die Verantwortung der Politik, solche Buslinien zu unterstützen und sicherzustellen. Die Aufgabe des Kreistages sei es, den ÖPNV zu finanzieren und zu optimieren. Aus genannten Gründen bitte er um die Unterstützung der Linie 9.

Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion habe die Linie 9 zunächst kritisch betrachtet, merkt Kreistagsmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) an. Der angesprochene Parallelverkehr bestehe dennoch in diesem Bereich. Aufgrund fehlender Zählsysteme beim VRT gebe es keinen Vergleichswert zu anderen Buslinien, da die Linie 9 vom SWT betrieben werde. Die meisten Schulen liegen in der Nähe des Hauptbahnhofes in Trier, sodass die Schüler:innen mit dem schnelleren Zug von Konz nach Trier fahren. Mit der Busverbindung werde ein anderer Bevölkerungsteil angesprochen, die dieses Angebot wahrnehmen. Zu bedenken sei in Konz darüber hinaus, dass sehr viele Menschen zur Arbeit nach Luxemburg pendeln. Derzeit bestehe eine Zugsanbindung von 2 Zügen in einer Stunde im Abstand von 6 Minuten. Der Landkreis müsse darauf achten, gerechte

Transportmöglichkeiten zu haben. Der ÖPNV müsse gerade für die Kinder ohne lange Wartezeiten gut funktionieren. Durch die anstehende Tarifierhöhung tue sich der VRT keinen Gefallen. Im Rahmen des Interreg-Programms können zwischen Deutschland und Luxemburg die Pendlerströme strukturiert kanalisiert werden. Insgesamt stimme die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion der Weiterführung der Buslinie 9 zu.

Der Fraktionsvorsitzende **Holstein** (FWG) betont, dass der ÖPNV im Landkreis mit der Einführung der Linienbündel deutlich verbessert worden sei. Es gebe jedoch Details, bei denen eine Nachschärfung notwendig sei. Aus diesem Grund rufe er dazu auf, den VRT und die Kreisverwaltung bei auftauchenden Herausforderungen zu kontaktieren, um Verbesserungen herbeiführen zu können. Er appelliere an die breite Öffentlichkeit, die Busse und Bahnen trotz der Verbesserungsmöglichkeiten zu nutzen. Die FWG-Kreistagsfraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, die ursprünglich bis zum 31.03.2023 befristete Betrauungserweiterung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH zur Erbringung von zusätzlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (ÖPNV-Leistungen) auf der Buslinie 9, sowie im sog. Sternverkehr als Linie 89, zwischen Konz und Trier (vgl. Beschluss vom 07.12.2020/ Vorlage 0412/2020) bis zum Ende der Laufzeit des laufenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) am 30.11.2026 zu verlängern.
2. Aufgrund der Kostensteigerung bei der Erbringung von Verkehrsleistungen erkennt der Kreisausschuss die Notwendigkeit an, den bisherigen Fixbetrag von 80.000 € zu dynamisieren.
3. Auf eine Beteiligung der Verbandsgemeinde Konz an den Kosten der Linie 9 in Höhe von 30.000 € wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Vereinbarung mit dem ZV SPNV-Nord; Vorlage: 0329/2023/5

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Vereinbarung zur anteiligen Kostenerstattung durch den SPNV-Nord für Verkehrsleistungen, die im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-

GmbH erbracht werden, zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Auftragsvergabe Mobiliar für das Balthasar-Neumann-Technikum Trier; Vorlage: 0423/2023/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Sachdarstellung erläuterte Vergabe. Den Auftrag für die Möblierung des Balthasar-Neumann-Technikum Trier erhält die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH&Co., Dortmund. Die Auftragssumme beträgt 72.322,85 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**13. Übertragung einer außerplanmäßigen Aufwandsermächtigung des Ergebnishaushalts 2022 in das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0286/2023/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass in Höhe eines Gesamtbetrages von 57.238,21 € die nicht in Anspruch genommene außerplanmäßige Aufwandsermächtigung der Buchungsstelle 11615.562500 des Ergebnishaushalts 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

14. Nachwahl; Vorlage: 0433/2023

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle.

Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Seitens der FWG-Kreistagsfraktion wird Herr Daniel Philippi vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

FWG-Fraktion:

Mitglied

Daniel Philippi, Morscheid

15. Informationen und Anfragen

15.1. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 LKO; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung; Vorlage: 0388/2023

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen ohne Fragen zur Kenntnis.

15.2. Aktueller Sachstand zum Beitritt des Landkreises Trier-Saarburg zum Kommunalen Klimapakt RLP (Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 20.09.23); Vorlage: 0399/2023

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen ohne Fragen zur Kenntnis.

15.3. Jugendhilfeausschuss; Neubenennungen von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern; Vorlage: 0305/2023

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen ohne Fragen zur Kenntnis.

15.4. Weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** informiert, dass die nächsten Sitzungen des Kreis Ausschusses am 06.11.23, 20.11.23 und am 04.12.23 stattfinden. Die letzte diesjährige Kreistagssitzung, in der der Kreishaushalt beraten und beschlossen werden sollte, findet am 18.12.23 statt. Einen ausdrücklichen Dank spricht er Herrn Jägen für die Bearbeitung des diesjährigen Kreishaushaltes aus.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)